

## **1. Einleitung**

In Illnau-Effretikon wird auf das Schuljahr 08/09 die Integrative Förderung (IF) von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen eingeführt. Gemäss Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom Juli 2007 können Gemeinden für Kinder, die nach dem Besuch des Kindergartens noch nicht schulbereit sind, eine 1-jährige Einschulungsklasse anbieten, welche die bisherige 2-jährige Einschulungsklasse ablöst. Nach der 1-jährigen Einschulungsklasse treten die Kinder in die 1. Regelklasse ein.

Die Einschulungsklasse ist eine Kleinklasse. Sie ist als Schuljahr zwischen dem Kindergarten und der ersten Klasse zu verstehen und ist Teil der Primarschule.

## **2. Ziel der 1-jährigen Einschulungsklasse**

In der Einschulungsklasse werden die Kinder ihren Bedürfnissen entsprechend individuell gefördert und zwar hinsichtlich ihrer körperlichen, geistig-intellektuellen, seelisch-emotionalen und sozialen Entwicklung. Nach diesem Jahr bringen die Kinder die Voraussetzungen für den Eintritt in die 1. Regelklasse mit.

## **3. Organisation**

In Illnau-Effretikon werden bei mehr als 14 Kindern zwei Einführungsklassen geführt. Die Stundentafel beträgt für die Kinder 22 Wochenlektionen und 2 Rhythmiklektionen. Am Vormittag findet der Unterricht wie in der gesamten Primarstufe in Blockzeiten statt. Zudem ist 1 Wochenlektion integrative Logopädie und Psychomotorik im Teamteaching mit der Lehrperson der Einschulungsklasse vorgesehen. Die Teamteachingstunde findet quartalsweise alternierend in Blöcken von jeweils 3 Monaten statt. Die Kinder sollen auch den Umgang in einer grossen Gruppe lernen. Deshalb arbeiten die Lehrpersonen der Einschulungsklasse und der 1. Regelklassen das ganze Jahr hindurch situativ und projektbezogen während mindestens 40 Lektionen zusammen (z.B. gemeinsame Schulanlässe, Rituale, Sachthemen, Sport etc).

Der Übertritt von der Regelklasse in die Einschulungsklasse während des laufenden Schuljahres ist nicht vorgesehen.

## **4. Kriterien für den Besuch der 1-jährigen Einschulungsklasse**

Die 1-jährige Einschulungsklasse ist vorgesehen für Kinder, die durchschnittlich begabt sind und

- eine kleinere Gruppe
- eine intensivere Betreuung und/oder
- mehr Zeit als Kinder der 1. Regelklasse nötig haben

Der intensivere Förderbedarf kann bedingt sein durch

- Wahrnehmungsschwächen (auditiv, visuell, taktil-kinästhetisch, Raum- und Körperorientierung)
- emotionale Faktoren wie Unreife (grosse Unsicherheit, starke Hemmungen etc.) oder emotional-soziale Verwahrlosung
- soziale Faktoren wie soziale Unreife, fehlendes Regel- und/oder Gruppenbewusstsein
- fehlende Selbststeuerung und –organisation wie Planen und Strukturieren (häufig in Kombination mit ADS)
- mangelnde Basiskompetenzen für den Erwerb der Kulturtechniken
- starke Sprachentwicklungsverzögerungen
- Sinnesbehinderungen und eine eingeschränkte Wahrnehmung
- langsame Auffassungsgabe

- stark vermindertes Arbeitstempo
- stark ausgeprägte Speicherschwächen
- Entwicklungsverzögerungen, die in einer Einschulungsklasse besser gefördert werden können als im Kindergarten.

Folgende Kinder mit besonderem Förderbedarf gehören nicht in eine 1-jährige Einschulungsklasse:

- Durchschnittlich begabte fremdsprachige Kinder, auch wenn sie noch nicht gut Deutsch sprechen.
- ADS-Kinder ohne weiteren Förderbedarf.
- Lernbehinderte Kinder, die sich in einer Grossgruppe zurechtfinden und Voraussetzungen erfüllen wie Regelbewusstsein, einen gewissen Eifer zeigen, nicht zu langsam arbeiten, treten nach dem Kindergarten in die 1. Regelklasse ein und werden integrativ durch eine/einen SHP gefördert. Vorzugsweise werden sie durch die/den SHP des Kindergartens begleitet. Die/der SHP der 1. Regelklasse wird auch die Förderung derjenigen Kinder übernehmen, die trotz des Besuchs der 1-jährigen Einschulungsklasse noch weiteren Förderbedarf haben.
- Ganzheitlich junge und entwicklungsverzögerte Kinder können ein 3. Kindergartenjahr besuchen und werden bei Bedarf individuell durch die/den SHP im Kindergarten gefördert.
- Kinder, die eine heilpädagogische Förderung brauchen. Für diese Kinder wird im Einzelfall entschieden, ob sie integrativ geschult werden können. Die heilpädagogische Förderung ist nicht Bestandteil des Projekts „Integrative Förderung“.

## 5. Zuweisungsverfahren

Der Einbezug des Schulpsychologischen Dienstes ist erforderlich.

*(Im Detail muss das Zuweisungsverfahren mit dem IF-Projekt abgesprochen werden.)*

## 6. Förderplanung

Für jedes Kind der Einschulungsklasse werden am Anfang des Schuljahres gemeinsam mit den Eltern und weiteren Förderlehrpersonen Förderziele gemäss dem Verfahren „Schulische Standortgespräche“ der Bildungsdirektion Zürich festgelegt und bei Bedarf angepasst.

## 7. Inhalte

Um die Schulbereitschaft der Kinder zu fördern, bilden folgende Bereiche die Schwerpunkte der Förderung:

- a) Wahrnehmungsbereich
  - auditive, visuelle, taktil-kinesthetische Wahrnehmung
  - Raum- und Körperorientierung
  - Selbstwahrnehmung und –steuerung
- b) Motorischer Bereich
  - Psychomotorische Schulung
  - Rhythmik, Musik und Bewegung
  - Raum-, Lage- und Körperschema
  - Grobmotorik, Feinmotorik und Grafomotorik

- c) Emotionaler Bereich
  - Selbstbewusstsein fördern und Selbstvertrauen stärken
  - Lernfreude wecken / erhalten
  - Lernbereitschaft fördern
  - Eigenverantwortung entwickeln
  - Konzentration und Ausdauer
  - Umgang mit Gefühlen wie Freude und Frustration
  - Umgang mit neuen Situationen
  
- d) Sozialer Bereich
  - In der Gruppe oder mit Partner arbeiten können
  - Regeln erkennen und einhalten
  - Eigene Grenzen und Grenzen der anderen erfahren und respektieren lernen
  - Lernen, mit Ablehnung und Niederlage umzugehen
  - Konflikte erkennen und Lösungen suchen
  - Lernen, eigene Bedürfnisse und Anliegen einzubringen
  
- e) Sprachlicher Bereich
  - Kategorisierung
  - Sprachgliederung mit allen Sinnen
  - Wortschatz erweitern
  - Sprachgedächtnis schulen
  - Visuelle und auditive Lautdifferenzierung
  - Rhythmus der Sprache
  - Symbolverständnis aufbauen.
  
- f) Mathematischer Bereich
  - Zeitliche Orientierung
  - Räumliche Beziehungen
  - Formen erkennen und benennen
  - Seriale Abfolgen
  - Mengen ordnen, vergleichen, gliedern
  - Zählstrategien und – fertigkeiten entwickeln
  - Zahlen erfassen und vergleichen
  - Logisches Denken anregen

## **8. Lektionentafel**

Die Kinder besuchen während 24 Wochenlektionen die Schule, bestehend aus

- 22 Lektionen Basisunterricht, wovon 1 Wochenlektion Teamteaching mit einer Logopädin/einem Logopäden und einer Psychomotorik-Therapeutin/einem Psychomotorik-Therapeuten. Die integrative Logopädie und Psychomotorik finden alternierend während jeweils 3 Monaten statt.
- 2 Lektionen Rhythmik

Für fremdsprachige Kinder findet die Förderung der Standardsprache grundsätzlich in der Klasse statt. Bei erhöhtem Förderbedarf besuchen diese Kinder den Aufnahmeunterricht. Dieser wird bei mehreren Kindern einer Klasse integrativ geführt.

## 9. Klassengrösse

Die Einschulungsklasse weist eine Klassengrösse von höchstens 14 Schülerinnen auf (Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen, Juli 2007). Wenn in Illnau-Effretikon zwei Einschulungsklassen geführt werden müssen, liegt die ideale Klassengrösse bei 8-9 Kindern, jedoch höchstens bei 10 Kindern.

## 10. Lehr- und Förderpersonen

### Ausbildung

Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (vom 11. Juli 2007) schreibt vor, dass Lehrpersonen von Einschulungsklassen neben einem von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannten Lehrdiplom als Regelklassenlehrperson zusätzlich ein von der EDK anerkanntes Hochschulabschluss in Schulischer Heilpädagogik besitzen. Im Einzelfall kann die Bildungsdirektion eine gleichwertige Ausbildung oder die Berufserfahrung als genügende Ausbildung anerkennen.

### Pensen

Die Führung der beiden Einführungsklassen mit je höchstens 10 Schülerinnen und Schüler erfordern folgende Pensen:

- Klassenlehrperson:  
24 Wochenlektionen. Dies entspricht je 0,89 Vollzeiteinheiten (VZE) und bei 2 Einschulungsklassen einem Total von 1,78 VZE.
- Fachlehrperson Rhythmik:  
4 Wochenlektionen je Einführungsklasse d.h. für die beiden Einführungsklassen insgesamt 8 Lektionen.

*(Der Verband der Rhythmik-Lehrpersonen empfiehlt Gruppen bis höchstens 7 Kinder zu führen. Sind in einer Einführungsklassen mehr als 7 Kinder, wird die Rhythmik parallelisiert. )*

- Therapeutinnen/Therapeuten:  
Logopädie  
1 Wochenlektion Teamteaching während 2 Schulquartalen; insgesamt für 2 Einschulungsklassen 1 Wochenlektion/Schuljahr.

### Psychomotorik

1 Wochenlektion Teamteaching während 2 Schulquartalen; insgesamt für 2 Einschulungsklassen 1 Wochenlektion/Schuljahr.

### Aufgaben

#### Lehrperson:

- Führen der Einschulungsklasse in gemeinsamer Verantwortung mit den beteiligten Fachlehrpersonen.
- Beim Übertritt der Kinder vom Kindergarten in die Einschulungsklasse und von der Einschulungsklasse in die 1. Klasse gewährleisten die Lehrpersonen eine kontinuierliche Förderung, indem sie Informationen austauschen.

- Erstellen einer Förderplanung gemäss dem Verfahren „Schulische Standortgespräche“ der Bildungsdirektion Zürich.
- Zusammenarbeit mit den Fach- und Förderlehrpersonen.
- Teilnahme an geeigneten Anlässen der Schule und Durchführen von gemeinsamen Stunden/Projekten in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen der 1. Regelklasse.

Fachlehrperson Rhythmik:

- Die Rhythmiklehrperson fördert die Wahrnehmung in allen Sinnesbereichen, die musikalischen Grundfähigkeiten und das Gruppenbewusstsein.
- Regelmässiger Austausch mit der Klassenlehrperson
- Beraten und Unterstützen der Lehrperson der Einschulungsklasse bei Fragen der Rhythmik

Therapeutinnen /Therapeuten:

- Erteilen von integrativen Teamteachingstunden zusammen mit der Lehrperson der Einschulungsklasse.
- Beraten und Unterstützen der Lehrperson der Einschulungsklasse und der Eltern bei Fragen zur Psychomotorik bzw. Logopädie.
- Bei Bedarf Teilnahme an Standortgesprächen.

## **11. Qualitätsprüfung**

Es soll eine rollende Evaluation stattfinden. Folgende Punkte werden über mehrere Jahre erhoben:

- Sind die Beteiligten mit dem Konzept zufrieden?
- Wurde das Ziel „Schulbereitschaft“ erreicht?
- Ist der Bedarf für 1-jährige Einschulungsklasse nach Einführung des Projekts Frühförderung noch vorhanden?

Die Zufriedenheit der Beteiligten wird nach einem Jahr überprüft. Bei Bedarf werden Anpassungen am Konzept vorgenommen. Zwei Jahre nach der Einführung des Konzepts wird zusammen mit den Lehrkräften der 1. Regelklasse evaluiert, ob das Ziel der Einschulungsklasse, die „Schulbereitschaft“, der Kinder, erreicht wurde. Zudem soll festgestellt werden, ob und in welchem Ausmass die Kinder noch weitere Unterstützungsmassnahmen benötigten.

Die Verantwortung für die Evaluation liegt bei der Schulpflege.

genehmigt an der Schulpflege-Sitzung vom 1.Oktober 2007